

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 1 vom 14. September 1999**

Der Petitionsausschuss hat am 14. September 1999 die nachstehend aufgeführten fünfundvierzig Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Silke Striezel  
Vorsitzende

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 14/337	a.) Überprüfung eines Berufungs- und Genehmigungsverfahrens b.) Umsetzung eines Beschlusses der Bürgerschaft	a.) Die erbetene Überprüfung hat keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei dem Berufungs- und Genehmigungsverfahren erkennen lassen. b.) Dem Begehren ist entsprochen worden. Es hat seinen Niederschlag in der Novellierung des Hochschulgesetzes gefunden.
L 14/347	Fragen zur Konkurrenzsituation zwischen Betrieben des freien Marktes und JUDIT Bremen	Der Petent hat eine ausführliche Antwort erhalten.
L 14/378	Verbesserung des Berufsbildes der Familienpflegerin	Zu ihren Forderungen, die den Petitionsausschüssen des Bundes und der Länder vorgelegen haben, hat die Petentin eine umfassende Antwort aus bremischer Sicht erhalten.
L 14/387	Forderungen zur Verbesserung der Situation Hepatitis-C geschädigter Personen	Zu ihren Forderungen, die den Petitionsausschüssen des Bundes und der Länder vorgelegen haben, hat die Petentin eine umfassende Antwort aus bremischer Sicht erhalten.
L 14/391	Mehr Transparenz bei Fraktionsfinanzierung	Der Petent hat zu seinen in der Petition vertretenen Ansichten eine ausführliche Antwort erhalten.
L 14/475	Hilfe bei der Wohnungssuche	Obwohl der Petentin von den Sozialdiensten mehrfach Hilfsangebote unterbreitet, diese von der Petentin jedoch nicht angenommen wurden, wird das zuständige Ortsamt der Petentin dennoch erneut Hilfe bei der Wohnungssuche anbieten.
L 14/476	Kritik an der Städteanbindung Bremerhaven-Bremen seit der Fahrplanänderung ab 30. Mai 1999	Die Kritik ist berechtigt. Dazu hat der Petent eine ausführliche Antwort erhalten.
L 15/3	Überprüfung von Vorfällen auf der Krankenstation der JVA Oslebshausen	Die erbetene Überprüfung ist erfolgt. Über das Ergebnis hat der Petent eine ausführliche Antwort erhalten.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/6	Überprüfung einer Steueran gelegenheit	Die erbetene Überprüfung hat ergeben, dass eine fehlerhafte steuerliche Behandlung der Angelegenheit nicht vorliegt. Die Sach- und Rechtslage wurde dem Petenten vom Finanzamt mehrfach persönlich, aber auch schriftlich erläutert (u. a. mit Schreiben vom 10. Mai 1993 und 11. Juni 1993). Die Möglichkeit, Steuererstattungen, die wegen fehlender Rechtsgrundlage oder wegen versäumter Rechtsmittel nicht festgesetzt werden können, auf andere Weise nachzuholen, besteht verfahrensrechtlich nicht. Eine Erstattung aus Billigkeitsgründen scheidet ebenfalls aus, da etwaige Billigkeitsgründe nicht ersichtlich sind. Entsprechend dieser Sachlage hat der Petent seine Ansprüche zivilrechtlich gegen den damaligen Steuerberater geltend gemacht. Nach Einschaltung eines Gutachters hat er eine Abfindung akzeptiert und das eingelegte Rechtsmittel zurückgenommen.
L 15/9	Fragen zum Zeitpunkt der Einführung des vorgesehenen höheren Familienzuschlages	Der Petent hat eine ausführliche Antwort erhalten.
L 15/10	Fragen zur Auszahlung der viel zu viel erhobenen Steuerbeträge infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.	Der Petent hat eine ausführliche Antwort erhalten.

**Der Ausschuss bittet folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 14/366	Höhergruppierung als Lehrkraft	Eine Höhergruppierung ist aufgrund der verbindlichen Eingruppierungsmöglichkeiten als Lehrkraft gemäß der gültigen Fassung der Lehrer-Richtlinien nicht möglich. Der Petent hat die Möglichkeit, die von ihm als ungerecht empfundene Eingruppierung im Klagewege überprüfen zu lassen.
L 14/394	Kostenübernahme für eine Otoplastik (Ohrstück eines Hörgeräts) durch das Versorgungsamt	Ein in dieser Angelegenheit anhängig gewesener Rechtsstreit vor dem Landessozialgericht Bremen ist mit einem Vergleich beendet worden, der das Versorgungsamt nicht zum Ersatz der Kosten für eine Otoplastik verpflichtet. Nach diesem Vergleich ist das Versorgungsamt von jeglicher in der Zukunft liegender zusätzlicher Leistungspflicht befreit. Dem Petenten wird empfohlen, sich an seine Krankenkasse zu wenden.
L 15/1	Streichung des § 70 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft	Die Bürgerschaft und damit auch der Petitionsausschuss sehen keine Veranlassung, den § 70 der Geschäftsordnung zu streichen. Entgegen der Ansicht der Petenten widerspricht der § 70 GO weder dem Artikel 17 GG noch Artikel 105 Absatz 6 der Landesverfassung. § 70 erfasst ausdrücklich keine Petitionen und kann daher das Petitionsrecht nicht schmälern.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe an den Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg weiterzuleiten:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 14/470	Rückgabe eines enteigneten Grundstücks in Brandenburg	Das Begehren fällt in die Zuständigkeit des Landes Brandenburg.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weiterzuleiten:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 14/477 L 14/478 L 14/479 L 14/480 L 14/481 L 14/482 L 14/483 L 14/484 L 14/485 L 14/486 L 14/487 L 14/488 L 14/489 L 14/490 L 14/491 L 14/492 L 14/493 L 14/494 L 14/495 L 14/496 L 14/497 L 14/498 L 14/499 L 14/500 L 14/501 L 14/502 L 14/503	Revidierung der Neuregelung des 630-DM-Gesetzes	Das Begehren betrifft eine bundesgesetzliche Regelung.
L 15/4	Visumserteilung durch die Deutsche Botschaft in Kinshasa	Das Begehren fällt in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes.
L 15/13	Bessere Schulung von Mitarbeitern der Arbeitsämter der Bundesrepublik Deutschland	Die von der Petentin gegebenen Anregungen müssen vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung verwirklicht werden.
L 15/14	Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen durch das Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen	Das Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen untersteht der Aufsicht einer Bundesbehörde.